



Eine weitere wichtige Entscheidung zu den Pestiziden steht an:

Appell des Mouvement Ecologique an den Luxemburger Landwirtschaftsminister bei der anstehenden Entscheidung auf EU-Ebene für ein konsequentes Verbot von Neonikotinoiden einzutreten!

Sehr geehrter Herr Minister,

Sie haben von der Europäischen Kommission den Entwurf einer Verordnung erhalten der vorsieht, das heute bereits bestehende Teil-Verbot von 3 Neonikotinoiden, (Imidacloprid, Clothianidin und Thiamethoxam) auf alle Freilandkulturen auszuweiten (mit einer Ausnahme für Gewächshäuser). Neonikotinoide gehören zu einer neueren Stoffklasse von Insektiziden. Sie werden inzwischen flächendeckend verwendet und sind außergewöhnlich stark giftig. Neonikotinoide werden in vielen Kulturen wie Obst, Gemüse, Raps oder Zuckerrüben aber auch im Hobbygarten gegen Blattläuse und andere ungeliebte Insekten eingesetzt.

Dieser Entwurf mit einem weitreichenderen Verbot soll noch in diesem Jahr in einer Sitzung vom Ständigen Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel zum Votum gestellt werden.

Da Neonikotinoide erwiesenermassen eine hohe Gefährdung für den Menschen, sowie für die Natur und die Umwelt darstellen, fordert der Mouvement Ecologique Sie hiermit auf, ein vollständiges Verbot dieser Pestizide zu unterstützen!

Wie wichtig dieses Verbot ist, weisen u.a. folgende Fakten auf:

Im Jahr 2013 hat die Europäische Kommission Bayer und Syngenta aufgefordert, bestätigende Daten zur Toxizität dieser Wirkstoffe bei Bienen vorzulegen. Im November 2016 veröffentlichte die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) ihre Stellungnahme und bestätigte das hohe Risiko, das von diesen Substanzen bei allen Freilandkulturen ausgeht (nicht nur bei Blühpflanzen). Die EFSA kam zu dem Schluss, dass Datenlücken eine vollständige Risikobewertung - vor allem bei Wildbienen - nicht erlauben.

Seit dem teilweisen Verbot im Jahr 2013 haben mehr als 500 neue wissenschaftliche Studien aufgezeigt, dass Neonikotinoide ein hohes Risiko für Bienen darstellen und den Rückgang der Wildbestäuber mit verursachen. Darüber hinaus zeigen die Daten eine weit verbreitete Umweltkontamination mit Neonikotinoiden (1) und es gibt zunehmend Hinweise darauf, dass sie auch ein hohes Risiko für andere Arten wie Vögel, wirbellose Wassertiere und Amphibien darstellen. Bedenken hinsichtlich ihrer Toxizität für Säugetiere nehmen ebenfalls zu. Die Zunahme der wissenschaftlichen Beweise, sowie die nachgewiesene Umweltverschmutzung waren der Auslöser für

die jüngste Ankündigung der britischen Regierung, strengere Beschränkungen für Neonikotinoide zu unterstützen.

Unser derzeitiges industrielles Landwirtschaftsmodell ist umweltschädlich. Eine aktuelle Studie hat ergeben, dass über 27 Jahre mehr als 75% der Insektenbiomasse aus 63 deutschen Naturgebieten verschwunden ist. Die Autoren vermuten, dass Pestizide ein Hauptgrund für diesen dramatischen Rückgang sind.

Viele Landwirte in Europa bewirtschaften ihren Betrieb ohne Neonikotinoide und Vorhersagen, dass das Teilverbot von 2013 die Produktion von Nutzpflanzen wie Raps und Mais beeinträchtigen würde, haben sich als unbegründet erwiesen.

Da es keinen Zweifel mehr daran gibt, dass Neonikotinoide Bienen schädigen und die Umwelt belasten, bitten wir Sie, für den Vorschlag der Europäischen Kommission zu stimmen und die 3 Neonikotinoide endgültig zu verbieten. Wir bitten Sie ebenfalls, ein ehrgeizigeres Verbot zu unterstützen (das ebenfalls permanente Gewächshäuser betrifft, da Beweise aufzeigen, dass Gewächshäuser keine geschlossenen Systeme sind und Pestizide in die Umwelt gelangen).

Darüber hinaus wurde das frühere Risikobewertungssystem, durch welches Neonikotinoide zugelassen werden konnten, von der EFSA streng bewertet. Im Jahr 2013 veröffentlichte die EFSA einen neuen Leitfaden zur Risikobewertung von Pflanzenschutzmitteln bei Bienen. Bisher haben die Mitgliedstaaten diese aber noch immer nicht genehmigt. Um unsere Bestäuber, einschließlich der Wildbienen, besser zu schützen, bitten wir Sie, den Leitfaden im Ständigen Ausschuss für Phytopharmaka zu genehmigen.

Wir würden Sie bitten, uns im Vorfeld der Sitzung Ihre Sichtweise mitzuteilen.

Hochachtungsvoll

Mouvement Ecologique

8. Dezember 2017

(1) In Luxemburg wurde diese Kontamination vom LIST im Rahmen der BEEFIRST-Studie nachgewiesen: Rückstandsanalysen in Pollen, der von Bienen gesammelt wurde, belegten die Verunreinigung durch Neonikotinoide.